



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

1. Änderung des Bebauungsplans
„Am Krebsenbach-Angerlstraße“
im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB);

Aufstellungs- und Billigungsbeschluss;
Unterrichtung der Öffentlichkeit
(§ 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „**Am Krebsenbach-Angerlstraße**“ gefasst und den Planentwurf des Planungsbüros U-Plan, Mooseurach, 82549 Königsdorf, mit Begründung in der Fassung vom 21.09.2022 gebilligt. Der Umgriff zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan (Stand 21.09.2022) ersichtlich. Das ca. 1,55 ha große Plangebiet grenzt nördlich an die Bundesstraße B 472 an und ist von Gewerbe-, Wohn-, und Mischgebieten umgeben. Im nordwestlichen Anschluss ist zudem eine innerörtliche Grünfläche zu verzeichnen, welche auch das westliche Plangebiet prägt. Im östlichen Planbereich, welcher ursprünglich mit einer Tennisanlage bebaut war, sind bereits Neubauten errichtet worden (Bauräume 2 und 3). Die 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Hier wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) wird abgesehen.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.09.2022 wird **in der Zeit vom 17.10.2022 bis 31.10.2022** im Rathaus, Zimmer-Nr. 2.4, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt und ist auch auf der Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn unter

<https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> einsehbar. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und in dieser Frist sich auch zur Planung äußern.

Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln
am 14.10.2022
abgenommen am

Unterschrift

Bad Heilbrunn, 13.10.2022



Thomas Gründl, 1. Bürgermeister